



Zwischenbericht zum Safia-Komplex

23. Parlamentarischer Untersuchungsausschuss Aufklärung möglicher Sicherheitslücken bei der Abwehr terroristischer Bedrohungen in Niedersachsen

Dezember 2016

Inhalt

I. Fazit	1
II. Die Terrorzelle von Hannover	2
III. Die Mitglieder der hannoverschen Terrorzelle und ihre Beziehungen zueinander	4
IV. Die Vorgeschichte des Attentats am Hauptbahnhof	8
V. Die lange Kette an Fehlern und Versäumnissen	16
VI. Ausblick	21
Anhang 1: "Safia-Gramm"	
Anhang 2: Fall Safia – Zeitleiste	

„Wir hatten kein 15-jähriges Mädchen erwartet, die passte nicht ins Raster [...].“¹

I. Fazit

Dieser Zwischenbericht stellt das Ergebnis der bisherigen Beweisaufnahme des 23. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses dar: Das Attentat von Safia S. auf einen Bundespolizisten hätte verhindert werden können und müssen.

Der Zwischenbericht dokumentiert eine besorgniserregende Kette an Fehlern und Versäumnissen, die auf der Arbeitsebene und auf der politischen Leitungsebene begangen wurden. Es wurden seitens der Landesregierung wiederholt politische Signale gesetzt, die bei den Behörden zu einer großen Verunsicherung im Umgang mit dem Salafismus und Islamismus geführt und dadurch dessen konsequente Bekämpfung in Niedersachsen verhindert haben. Die Vorschläge einer vom Innenminister eingerichteten „Taskforce“ zur Überprüfung der Speicherpraxis des Niedersächsischen Verfassungsschutzes, die Handlungsempfehlungen der Arbeitsgruppe zur Reform des Niedersächsischen Verfassungsschutzes und ein Gesetzentwurf, der verhindern sollte, dass der Verfassungsschutz die Daten gewaltbereiter minderjähriger Extremisten speichert, sind nur einige Beispiele dafür. Hinzu kommen fehlende Führung und mangelhafte Fachaufsicht über die Sicherheitsbehörden durch das Innenministerium.

Nach gut sechs Monaten Ausschussarbeit lässt sich schon heute zweifelsfrei feststellen, dass die parlamentarische Aufarbeitung und Aufklärung der Sicherheitslücken in Niedersachsen dringend notwendig ist. Es war die Einsetzung des Parlamentarischen Untersuchungsausschusses, die die Aufdeckung der Fehler überhaupt erst ermöglichte. Eine interne Fehleranalyse wurde erst in Angriff genommen, nachdem die Fraktionen der CDU und FDP am 17.03.2016 die Einsetzung eines Parlamentarischen Untersuchungsausschusses zum Fall Safia S. angekündigt hatten. Erst danach, nämlich am 21.03.2016, beauftragte

¹ Welt-Online-Bericht vom 19.10.2016, „Wenn deutsche Teenager zu Attentätern werden“.

Staatssekretär Stephan Manke einen entsprechenden Bericht der „verantwortlichen Behörden“.² Zur Erfüllung dieses Auftrags setzte der Präsident der Polizeidirektion (PD) Hannover eine Stabsstelle ein. Ohne die Einsetzung des Parlamentarischen Untersuchungsausschusses wären die groben Versäumnisse und Fehler, die im Fall Safia begangen wurden, nicht aufgearbeitet worden und schon gar nicht an die Öffentlichkeit gelangt. Obwohl der Leitungsebene im Innenministerium die interne Fehleranalyse schon im April und damit mehrere Wochen vor Einsetzung des Untersuchungsausschusses vorlag, verschwieg der Innenminister die in dem Bericht benannten Fehler. Statt die zahlreichen Versäumnisse und Fehler einzuräumen, entschied er sich für eine Strategie des Vertuschens und Kleinredens. Den Fehlerbericht hält Innenminister Pistorius bis heute unter Verschluss. Den im Einsetzungsbeschluss des Landtags vom 04.05.2016 angeforderten schriftlichen Bericht zum Gegenstand des Untersuchungsausschusses hat die Landesregierung bis heute nicht vorgelegt. Den Zeugen verpasst die Landesregierung durch ihre äußerst restriktiven Aussagegenehmigungen einen Maulkorb und den Aktenvorlagebegehren des Untersuchungsausschusses kommt sie nur schleppend nach. Alle diese hartnäckigen Versuche, die Arbeit des Untersuchungsausschusses zu behindern, konnten im Ergebnis jedoch nicht verhindern, dass die Wahrheit ans Licht kommt.

Die Sicherheitsbehörden können und müssen aus den gravierenden Fehlern, die passiert sind, lernen. Niedersachsen muss zukünftig besser vor den Gefahren des islamistisch geprägten Terrorismus und anderen extremistisch geprägten Gewalttaten geschützt werden. Dieser Bericht versteht sich als Beitrag zur Stärkung der inneren Sicherheit in Niedersachsen.

II. Die Terrorzelle von Hannover

Am 26.02.2016 stach die 15-jährige Schülerin **Safia S.** einen Bundespolizisten im Hauptbahnhof von Hannover nieder. Das Mädchen wurde am 12.08.2016 vom Generalbundesanwalt vor dem Staatsschutzsenat des Oberlandesgerichts Celle wegen

² Landespolizeipräsident Uwe Binias, öffentlicher Teil der 8. Sitzung des PUA vom 31.08.2016, S. 10, 14; Staatssekretär Manke beauftragte das Referat 23 mit einer Bewertung des Berichts der PD Hannover bis spätestens zum 21.04.2016, Tranche 8, Band 64, S. 378 der Aktenvorlage des PUA.

versuchten Mordes, gefährlicher Körperverletzung und Unterstützung einer ausländischen terroristischen Vereinigung angeklagt.

Es war der erste in Deutschland verübte islamistische Terroranschlag mit IS-Bezug – wenn sich nicht herausstellen sollte, dass ihr Bruder **Saleh S.** derjenige Täter gewesen ist, der Anfang Februar 2016 Brandbomben vom Dach eines Einkaufszentrums in Hannover geworfen hat, weswegen die Staatsanwaltschaft Hannover gegen ihn wegen versuchten Mordes ermittelt.³

Gemeinsam mit **Mohamad Hasan K.** und **Ahmed A.** bildeten die Geschwister S. eine Gruppe gut vernetzter, hochgradig radikalisierten und gewaltbereiter junger Salafisten, die nicht nur miteinander bekannt waren, sondern auch dieselbe salafistische Moschee besuchten und an Koranverteilaktionen in Hannover beteiligt waren.⁴

Folgt man diesem Netzwerk, so ergibt sich ein roter Faden, der sich von den Videos des bekannten islamistischen Predigers Pierre Vogel und Safia S. über die Länderspielabsage in Hannover im November 2015 und diverse Ausreiseversuche zum so genannten „Islamischen Staat“ (IS) bis zum Anschlag im Hauptbahnhof von Hannover zieht.

Schon die gebotene frühzeitige Umfeldaufklärung eines einzigen Mitgliedes der Terrorzelle hätte die Verbindungen der vier jungen Salafisten untereinander und ihre Gefährlichkeit deutlich werden lassen. Die Umfeldaufklärung ist eine sicherheitsbehördliche Standardmaßnahme. Sie ist außerdem in einem Maßnahmenkatalog, der Anfang Januar 2016 in Kraft gesetzt wurde, vorgesehen, wie die Zeugin Verfassungsschutzpräsidentin Brandenburger in ihrer Aussage bestätigte⁵. Dennoch wurde sie weder vom Verfassungsschutz⁶ noch von den Polizeibehörden umgesetzt. Stattdessen gab es eine Aneinanderreihung von Fehlern und Versäumnissen, die die Tat überhaupt erst ermöglicht haben.

³ NWZ-Online-Bericht vom 19.08.2016, „Terrorzelle in Hannover“.

⁴ NOZ-Online-Bericht vom 07.09.2016, „Sorgte Salafistenzelle für Spielabsage?“.

⁵ Verfassungsschutzpräsidentin Brandenburger, öffentlicher Teil der 10. Sitzung des PUA vom 21.09.2016, S. 20.

⁶ Verfassungsschutzpräsidentin Brandenburger, öffentlicher Teil der 10. Sitzung des PUA vom 21.09.2016, S. 20-22, 77.

Eine Umfeldaufklärung und das Zusammenführen der entscheidenden Hinweise, die den Sicherheitsbehörden vorgelegen haben, hätten das Attentat auf dem Hauptbahnhof von Hannover verhindert. Denn die Hinweise zu jeder einzelnen Person hätte weitergehende Maßnahmen der Sicherheitsbehörden zur Folge haben müssen. Wenn man gewusst hätte, dass Safia S. Kontakt zu den bereits als radikalisiert und gefährlich eingestuften Mohamad K. oder Ahmed A. hatte, dann hätte man die Hinweise der Großmutter oder des Schulleiters anders einschätzen und weitere Maßnahmen ergreifen müssen. Operative Maßnahmen durch Polizei und/oder Verfassungsschutz gegen Safia oder Mohamad K., wie eine Überwachung ihrer Telekommunikation, hätten Safias Anschlagabsichten offenbart, die sie in Chats mit Mohamad K. geäußert hat⁷. Damit wäre die Gefährlichkeit Safias sehr viel früher erkannt und ihr Anschlag verhindert worden. Erst recht gilt dies für das Bekennervideo, das Safia vor dem Anschlag an Vertreter des IS geschickt hat⁸.

III. Die Mitglieder der hannoverschen Terrorzelle und ihre Beziehungen zueinander

Es mag schockieren, dass eine junge Schülerin zu einer solchen kaltblütigen Tat, wie dem Messerattentat auf den Bundespolizisten, im Stande ist. Diese religiös-politisch motivierte Tat geschah jedoch nicht aus heiterem Himmel. Sie war das Ergebnis eines offen erkennbaren islamistischen Radikalisierungsprozesses.

Der Weg zur Radikalisierung von **Safia S.** reicht viele Jahre zurück. Bereits als Grundschülerin ist sie auf noch heute öffentlich zugänglichen YouTube-Videos zu sehen, die sie gemeinsam mit dem bekannten Salafistenprediger Pierre Vogel beim Rezitieren von Koransuren zeigt.⁹ Ihr unmittelbares Umfeld ist von Kontakten zu Salafisten geprägt. Safia lebte seit der Scheidung ihrer Eltern bei

Salafistennetzwerk
Safia S., Saleh S., Ahmed A. und
Mohamad Hasan K. hatten
Verbindungen zueinander

⁷ Süddeutsche Zeitung-Bericht vom 04. Juli 2016: „Gravierende Polizeipanne im Fall von 15-jähriger Attentäterin Safia S.“.

⁸ Neue Presse-Bericht vom 20.09.2016, „Die Ungläubigen überraschen“.

⁹ Regierungsdirektorin Vera K., öffentlicher Teil der 9. Sitzung des PUA vom 09.09.2016, S. 7.

ihrer Mutter. Ihre Mutter sah sich nicht nur häufig IS-Videos im Internet an, sondern besuchte auch regelmäßig mit Safia und deren Bruder **Saleh S.** die salafistische Moschee des Deutschsprachigen Islamkreises (DIK) in Hannover, die vom Verfassungsschutz beobachtet wird.¹⁰ Dort trafen sich die Mitglieder der hannoverschen Terrorzelle häufig.¹¹ Aus einer Aktenübersicht geht hervor, dass sich die drei jungen Männer regelmäßig in der Innenstadt von Hannover getroffen haben, um an Koranverteilkaktionen teilzunehmen.¹²

Der gebürtige Afghane **Ahmed A.** stand über mehrere Monate hinweg im Visier der niedersächsischen Sicherheitsbehörden.¹³

„Der PD Hannover wurde im Juni 2015 ein Behördenzeugnis des Bundesamtes für Verfassungsschutz übermittelt, aus dem hervorging, dass der 22-jährige Afghane plane, nach Kabul – Afghanistan - zu reisen, um dort Anschläge gegen die afghanischen Streitkräfte oder die Resolute Support Mission zu verüben.“¹⁴

(Kriminaldirektor Bernd G.)

Wie gefährlich die Behörden Ahmed A. einschätzen, zeigt sich auch daran, dass er 2015 als Gefährder eingestuft wurde¹⁵. Unmittelbar nach den Anschlägen in Brüssel am 22.03.2016 wurde der Aufenthaltsort des Mannes kontrolliert.¹⁶ Während des Besuches von US-Präsident Barack Obama in Hannover am 24.04.2016 wurde A. von einem mobilen Einsatzkommando überwacht¹⁷. Ein Jahr zuvor war ihm der Pass entzogen worden, da die Behörden über Hinweise

¹⁰ Süddeutschen Zeitung-Online-Bericht vom 20.10.2016, „Prozess gegen Safia S. - Die herangezüchtete Attentäterin“; NOZ-Online-Bericht vom 07.09.2016, „Abgetauchter Ahmed A. in Hannover - Sorgte Salafistenzelle für Spielabsage?“

¹¹ NOZ-Online-Bericht vom 07.09.2016, „Abgetauchter Ahmed A. in Hannover - Sorgte Salafistenzelle für Spielabsage?“

¹² Braunschweiger Zeitung vom 16.11.2016, „Schlag gegen die Salafisten“; NOZ-Online-Bericht vom 07.09.2016, „Sorgte Salafistenzelle für Spielabsage?“

¹³ Bild-Online-Bericht vom 06.09.2016, „Terrorverdächtiger seit Wochen abgetaucht“.

¹⁴ Kriminaldirektor Bernd G., öffentlicher Teil der 11. Sitzung des PUA vom 28.09.2016, S. 7.

¹⁵ NOZ-Online-Bericht vom 07.09.2016, „Sorgte Salafistenzelle für Spielabsage?“; „Parallel dazu verzeichnen wir stark gestiegene Größenordnungen bei Personen, die wir als sogenannte Gefährder oder Relevante Personen einordnen. [...] Diese Zahl ist in den letzten Jahren sehr, sehr stark gestiegen.“, Kriminaldirektor Siegfried M., öffentlicher Teil der 7. Sitzung des PUA vom 24.08.2016, S. 8.

¹⁶ NOZ-Online-Bericht vom 07.09.2016, „Sorgte Salafistenzelle für Spielabsage?“.

¹⁷ NOZ-Online-Bericht vom 07.09.2016, „Sorgte Salafistenzelle für Spielabsage?“., NDR-Online-Bericht vom 08.09.2016, „Abgetauchter Salafist bei Obama-Besuch observiert“.

verfügten, dass A. nach Afghanistan zurückreisen wollte und dort einen Anschlag plante¹⁸. Er erhielt deshalb auch Meldeauflagen seitens der Polizei¹⁹. Mittlerweile ist A. seit Juli 2016 untergetaucht²⁰. Obwohl den Behörden bekannt war, wie gefährlich A. ist, glaubten sie, dass einfache Maßnahmen wie ein Passenzug im Falle von A. ausreichend seien. Denn nur wenige Tage vor seinem Verschwinden äußerte sich Polizeipräsident Kluwe wie folgt:

„Wir begleiten diese Person weiterhin. Es gab auch mehrere Kontakte im Sinne von Gefährderansprachen, in denen er sich sehr kooperativ gezeigt hat.“²¹

(Polizeipräsident Volker Kluwe)

Mohamad Hasan K. wurde inzwischen vom Generalbundesanwalt angeklagt, gewusst zu haben, dass Safia S. im Auftrag des IS eine „Märtyrertat“ in Deutschland plante. K. war den Sicherheitsbehörden zum Zeitpunkt des Anschlages Safias bereits bekannt: Bereits drei Monate vor dem abgesagten Länderspiel vom 17.11.2015 war er von der Polizei als so gefährlich eingeschätzt worden, dass er „intensiv beobachtet“ werden müsse.²²

Mit Mohamad Hasan K. pflegte Safia S. vor ihrer Tat einen intensiven Austausch über den Kurznachrichtendienst WhatsApp. Dabei unterhielten sich beide offensichtlich über islamistische Inhalte. In einer Textnachricht glorifizierte sie erfolgreiche Terroranschläge. So schrieb Safia S. Mohamad Hasan K. nur einen Tag nach den Anschlägen in Paris vom 13.11.2015 folgende Nachricht:

„Gestern war mein Lieblingstag, Allah segne unsere Löwen, die gestern in Paris im Einsatz waren“²³

(Safia S.)

¹⁸ Polizeipräsident Volker Kluwe, öffentlicher Teil der 4. Sitzung des PUA vom 17.06.2016, S. 7.

¹⁹ Bericht von Welt-Online vom 19.10.2016, „Wenn deutsche Teenager zu Attentätern werden“.

²⁰ NDR-Online-Bericht vom 08.09.2016, „Abgetauchter Salafist bei Obama-Besuch observiert“.

²¹ Polizeipräsident Volker Kluwe., öffentlicher Teil der 4. Sitzung des PUA vom 17.06.2016, S. 7.

²² Neue Presse-Bericht vom 04.12.2016, „Auf Zeugen eingewirkt?“

²³ Bericht des NDR-Magazins Panorama 3 vom Oktober 2016, abrufbar unter:
<http://www.ardmediathek.de/tv/Panorama-3/Die-Geschichte-der-Safia-S/NDR-Fernsehen/Video?bcastId=14049184&documentId=38403268>.

Nur wenige Tage später, am 17.11.2015, wurde das in Hannover geplante Länderspiel zwischen Deutschland und den Niederlanden kurz vor Spielbeginn aus Angst vor einem möglichen Terroranschlag abgesagt. Im Mittelpunkt der Ermittlungen: Mohamad Hasan K.²⁴ Eine Lehrerin von Mohamad Hasan K. hatte die Polizei noch kurz zuvor gewarnt, er plane etwas Schreckliches.

„Mohamad K. soll am 17.11.2015 gegenüber seiner Klassenlehrerin angegeben haben, dass er nach Syrien ausreisen wolle. Angeblich werde er - so hat er damals gesagt - als Ordner im Stadion eingesetzt. Den Einsatzabschnitt erreichte die Mitteilung, dass Mohamad K. am 18.11.2015 gegen 01.50 Uhr im PK Misburg erschienen sei. Daraufhin wurde er befragt. Im Ergebnis gab er an, am 17.11.2015 als Ordner im Stadion gewesen zu sein. Nach Absage des Spieles habe er das Stadion mit den anderen Ordnern verlassen.“²⁵

(Kriminaldirektor Bernd G.)

Mohamad Hasan K. soll auf einem Foto identifiziert worden sein, das ihn mit einer Ordnerjacke im Stadion zeigt, obwohl K. am 17.11.2015 nicht als Sicherheitskraft eingesetzt worden war. Er soll zwei Videos hochgeladen haben, in denen er als Ordner zu sehen ist, während eine Stimme zu hören, die sagt: „Pray for Rakka“.²⁶ Dass es K. vier Tage nach den Anschlägen von Paris gelungen ist, in das schwer bewachte Fußballstadion zu gelangen, obwohl der Staatsschutz ihn schon im August als gefährlich eingestuft und eine intensive Beobachtung empfohlen hatte²⁷, gehört zu den schwerwiegendsten Fehlern der Sicherheitsbehörden. Mittlerweile läuft gegen ihn ein Ermittlungsverfahren des Generalbundesanwalts wegen des Verdachts auf Herbeiführung einer Sprengstoffexplosion.²⁸

²⁴ HAZ-Online-Bericht vom 11.12.2015, „Der verdächtige Ordner aus Misburg“.

²⁵ Kriminaldirektor Bernd G., öffentlicher Teil der 11. Sitzung des PUA vom 28.09.2016, S. 7.

²⁶ Neue Presse-Online-Bericht vom 03.12.2016, „Hannover: Islamist schlüpft durchs Netz“.

²⁷ Neue Presse-Bericht vom 04.12.2016, „Auf Zeugen eingewirkt?“

²⁸ NWZ-Online-Bericht vom 08.09.2016, „Terrorzelle aus Hannover bedrohte Länderspiel“.

IV. Die Vorgeschichte des Attentats am Hauptbahnhof

Vor dem Anschlag auf dem Hauptbahnhof von Hannover hatten die Sicherheitsbehörden mehrere Hinweise zu Safia S. erhalten. So meldete sich die Großmutter Safias kurze Zeit nach dem abgesagten Länderspiel, Ende November 2015, bei der Polizei. Sie habe die Befürchtung, dass ihre Enkeltochter sich radikalieren könne. Am 21.01.2016 kauft sich Safia S. dann ein Flugticket. Ihr Ziel: die Türkei. Noch am Tag ihres Abfluges erstattet die Mutter von Safia eine Vermisstenanzeige bei der Polizei mit dem Hinweis, Safia S. wolle sich womöglich dem IS anschließen.²⁹ Safia S. kehrt am 26.01.2016 in Begleitung ihrer Mutter nach Hannover zurück.³⁰ Während ihres Aufenthaltes in der Türkei erhielt sie den Auftrag für ein Attentat in Deutschland. Am 24.01.2016 schrieb sie Mohamad Hasan K., dass ihr geraten worden sei, eine „Märtyreroperation“ in Deutschland durchzuführen³¹:

30.11.2015 und 21.01.2016

Die Sicherheitsbehörden erhalten konkrete Hinweise auf einen geplanten Anschluss Safias an den IS.

dem abgesagten Länderspiel, Ende November 2015, bei der Polizei. Sie habe die Befürchtung, dass ihre Enkeltochter sich radikalieren könne. Am 21.01.2016 kauft sich Safia S. dann ein Flugticket. Ihr Ziel: die Türkei. Noch am Tag ihres Abfluges erstattet die Mutter von Safia eine Vermisstenanzeige

„Bruder, ich spreche mit Brüdern aus Syrien, hohe Angestellte von Regierung. Sie haben mir gesagt, ich soll nach Deutschland zurückkehren. Damit mache ich Überraschung für den Ungläubigen. Sie haben mir gesagt, es hat einen großen Nutzen.“³² [Rechtschreibfehler im Original]

Nach ihrer Rückkehr wird sie von zwei Polizeibeamten der PD Hannover vernommen, denen sie erzählt, sie habe Urlaub in der Türkei machen wollen. Diese glauben ihr nicht, notieren sich vielmehr, dass Safia S. „nachweislich falsche Angaben“ mache. Sie stellen zwei Mobiltelefone bei ihr sicher. Spätestens seit diesem Zeitpunkt hielten die Sicherheitsbehörden die entscheidenden Hinweise auf einen geplanten Anschlag bereits in ihren Händen.³³ Und wieder unterläuft den Sicherheitsbehörden ein schweres Versäumnis. Zwar werden die Mobiltelefone technisch gesichert und die deutschsprachigen Textteile „kursorisch“ ausgewertet. Aber die

²⁹ SPIEGEL-Bericht vom 19.03.2016, „Das Mädchen mit dem Messer“.

³⁰ NDR-Online-Bericht vom 18.03.2016, „Fall Safia S.: Machten Behörden gravierende Fehler?“.

³¹ Welt-Online-Bericht vom 19.10.2016, „Wenn deutsche Teenager zu Attentätern werden“.

³² Bericht des NDR-Magazins Panorama 3 vom Oktober 2016, abrufbar unter: <http://www.ardmediathek.de/tv/Panorama-3/Die-Geschichte-der-Safia-S/NDR-Fernsehen/Video?bcastId=14049184&documentId=38403268>.

³³ NDR-Online-Bericht vom 05.07.2016, „Hätte Safia S. aufgehalten werden können?“.

entscheidenden Textpassagen in anderen Sprachen bleiben von den Beamten unangetastet³⁴ - trotz der bei verschiedenen Behörden vorliegenden Hinweise auf mögliche Verbindungen zwischen Safia und dem IS seitens der Großmutter und Mutter, auf einen Radikalisierungsprozess seitens des Schulleiters, auf regelmäßige Besuche der als salafistisch bekannten DIK-Moschee in Hannover, auf die Videos mit Pierre Vogel, auf Safias Fehlen in der Schule während ihrer versuchten Ausreise zum IS.³⁵ Hätte man die Telefone und vor allem die gespeicherten Datensätze mit den entscheidenden – fremdsprachigen – Chatinhalten sofort ausgewertet, hätte der Anschlag am Hauptbahnhof verhindert werden können:

„Inhaltlich ausgewertet wurden die arabisch-, deutsch- und englischsprachigen Chats nach Aktenlage jedoch erst Anfang März. Dass sie die Nachrichten über eine mögliche ‚Märtyreroperation‘ auch noch ausgerechnet mit [Mohamad] Hasan K. austauschte, gegen den im Zusammenhang mit der Absage des Fußball-Länderspiels im November 2015 ermittelt wird, fiel somit erst nach der Tat auf.“³⁶

Nachdem Safia zurückgekehrt war, unterblieb nicht nur die vollständige Auswertung ihrer Mobiltelefone durch die Polizei. Auch das BKA wurde zunächst nicht informiert. Dies fiel dem BKA am 17.02.2016 auf, als es darüber informiert wurde, dass die Staatsanwaltschaft Hannover gegen Safia ein Ermittlungsverfahren wegen eines Ausreisevorgangs eingeleitet habe. Das BKA fragte daraufhin umgehend „kritisch“ an, warum bislang keine „SV Übermittlung zu S. an das BKA“ erfolgt sei und bat um sofortige Nachlieferung³⁷.

Der Verfassungsschutz entschied sich bewusst gegen eine Speicherung von Safias Daten. Dabei wäre eine Speicherung von Safia S. durch den Niedersächsischen Verfassungsschutz Mitte Februar 2016 nicht nur rechtlich möglich und angemessen, sondern auch dringend angezeigt gewesen. Im Gegensatz zu einer vom LKA und Niedersächsischen Verfassungsschutz angelegten internen so genannten „Syrienliste“³⁸ wäre die Deutsch-Marokkanerin in dieser

³⁴ NDR-Online-Bericht vom 05.07.2016, „Safia S.: Polizei reagiert auf Vorwürfe“.

³⁵ Süddeutsche Zeitung-Bericht vom 10.08.2016, „Safia S. besuchte vor ihrem Messerangriff häufig die Moschee“; NDR-Online-Bericht vom 18.03.2016, „Fall Safia S.: Machten Behörden gravierende Fehler?“.

³⁶ Süddeutsche Zeitung-Bericht vom 04. Juli 2016, „Gravierende Polizeipanne im Fall von 15-jähriger Attentäterin Safia S.“.

³⁷ Aktenvorlage des Niedersächsischen Innenministeriums, 8. Tranche, Bd. 64. S. 308.

³⁸ Verfassungsschutzpräsidentin Brandenburger, öffentlicher Teil der 10. Sitzung des PUA vom 21.09.2016, S. 40.

Datei von allen Verfassungsschutzbehörden der Bundesrepublik abrufbar gewesen. Das Signal der Behördenleitung war eindeutig: Es gibt keine politische Rückendeckung für eine Speicherung von Minderjährigen.

„Wir sind im Oktober 2015 noch einmal darauf hingewiesen worden, dass wir sehr sensibel mit Speicherungen - und auch der Bearbeitung von Minderjährigen, je jünger sie sind – umzugehen haben.“³⁹

(Regierungsdirektorin Vera K.)

Dies ging so weit, dass die Hausleitung des Verfassungsschutzes im Oktober 2015 alle Mitarbeiter anwies, unter 16-Jährige grundsätzlich nicht mehr zu speichern. Ganz offenbar fürchtete der Verfassungsschutz, dass die Speicherung zu einer Stigmatisierung führen würde:

„Wir haben den § 9 [Anm.: Gemeint ist das NVerfSchG] mit Blick auf Minderjährige die ganze Zeit sensibel angewendet, weil man dort eine Stigmatisierung vornimmt.“⁴⁰

(Regierungsdirektorin Vera K.)

Die Direktive der politischen Leitungsebene vom Oktober 2015 hatte erhebliche Auswirkungen auf die Arbeit der Sicherheitsbehörden. Laut einem Bericht der Nordwest Zeitung heißt es in der Anweisung wortwörtlich:

„Daraus folgt, dass bereits heute die Erhebung vor Vollendung des 16. Lebensjahres im Regelfall unterbleiben sollte“ und „Speicherungen bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres sollten sich an (...) strengen Regelungen orientieren.“⁴¹

Dass Minderjährige – und vor allem auch Frauen – bereit sein könnten, Terrorakte zu verüben, lag außerhalb des „Rasters“ der Sicherheitsbehörden. So sagte ein Kripo-Beamter vor dem Untersuchungsausschuss:

³⁹ Regierungsdirektorin Vera K., öffentlicher Teil der 9. Sitzung des PUA vom 09.09.2016, S. 10.

⁴⁰ Regierungsdirektorin Vera K., öffentlicher Teil der 9. Sitzung des PUA vom 09.09.2016, S. 31.

⁴¹ NWZ-Bericht vom 05.11.2016, „Messerattacke in Hannover – Schwerste Panne im Terror-Fall Safia S.“.

„Wir hatte(n) kein 15-jähriges Mädchen erwartet, die passte nicht ins Raster [...]“⁴²

Dabei hatten das Bundeskriminalamt (BKA), das Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV) und das Hessische Informations- und Kompetenzzentrum gegen Extremismus (HKE) in gemeinsamen Analysen schon 2014 und 2015 darauf hingewiesen, dass die Gruppe von Ausreisern in die IS-Gebiete in Syrien und dem Irak jünger und weiblicher würde und die größte Gruppe der Doppelstaatler Deutsch-Marokkaner seien. In der Analyse von 2015 heißt es ausdrücklich: „Die Ausgereisten sind zum Zeitpunkt der Ausreise zwischen 15 und 62 Jahre alt.“, „Auffällig ist ein relativ hoher Anteil [...] sehr junger Personen“, „Es findet sich unter den Frauen auch ein entsprechend auffällig höherer Anteil von Minderjährigen“ und „Die größten Doppelstaatlergruppen sind Deutsch-Marokkaner“⁴³. Alles Punkte, die auf Safia S. zutrafen.

Zwar wurde Safia S. am 04.02.2016 in die sogenannte „Syrienliste“ des Verfassungsschutzes aufgenommen.⁴⁴ Dies hatte jedoch kaum praktische Auswirkungen. Zum einen, weil sie nicht wie eine echte Datenbank genutzt werden kann: „Es ist keine Datenbank. Es ist eine Arbeitsliste, eine Auflistung von Namen [...]“ – eine Art Excel-Datei.⁴⁵ Zum anderen haben die Bundesbehörden überhaupt keinen Zugriff auf die Syrien-Liste und damit auch keinen Zugang zu den Erkenntnissen der niedersächsischen Sicherheitsbehörden.⁴⁶ Die Syrienliste ist damit nur ein Hinweis auf tiefgreifende Probleme in der Zusammenarbeit der niedersächsischen Sicherheitsbehörden mit den Sicherheitsbehörden des Bundes und der übrigen Länder. Extremismusforschern gilt Niedersachsen inzwischen als ein negatives Beispiel für die Tendenz, „[...] sich aus der gesetzlichen Aufgabe und damit aus dem gemeinsamen

⁴² Welt-Online-Bericht vom 19.10.2016, „Wenn deutsche Teenager zu Attentätern werden“.

⁴³ BKA, BfV, HKE (Hrsg.), Analyse der Radikalisierungshintergründe und –verläufe der Personen, die aus islamistischer Motivation aus Deutschland in Richtung Syrien oder Irak ausgereist sind, 2015, S. 11, 12, 14, 34 – abrufbar im Internet unter: <https://www.verfassungsschutz.de/de/arbeitsfelder/af-islamismus-und-islamistischer-terrorismus/zahlen-und-fakten-islamismus/zuf-is-radikalisierungshintergruende>.

⁴⁴ Verfassungsschutzpräsidentin Brandenburger, öffentlicher Teil der 10. Sitzung des PUA vom 21.09.2016, S. 40; Neue Presse-Bericht vom 22.09.2016, „Streit um die Syrien-Liste“.

⁴⁵ Kriminaldirektor Siegfried M., öffentlicher Teil der 7. Sitzung des PUA vom 24.08.2016, S. 19.

⁴⁶ Verfassungsschutzpräsidentin Brandenburger, öffentlicher Teil der 10. Sitzung des PUA vom 21.09.2016, S. 57.

Grundkonsens ganz oder teilweise zu verabschieden.⁴⁷ Aber auch auf Landesebene ist der Austausch von Informationen unter den Sicherheitsbehörden bedenklich eingeschränkt:

„Wenn wir fragen: ‚Was weiß denn der Verfassungsschutz?‘, wird immer gesagt: Die haben keine Erkenntnisse. – Das ist schon sehr, sehr häufig der Fall.“⁴⁸

(Kriminaloberrat Thomas L.)

Eine Abfrage im Fall Safia S. hätte der Polizei jedoch auch keine Erkenntnisse geliefert, eben weil der Verfassungsschutz keine hatte. Man entschied sich im Verfassungsschutz bewusst dafür, keinerlei operative Maßnahmen, wie etwa eine Umfeldaufklärung und eine Internet- oder Social-Media-Recherche, durchzuführen. Grund: Die Minderjährigkeit Safias.⁴⁹

„Am 11.2.2016 wurde nach Rücksprache mit der Vizepräsidentin Frau Schaffer entschieden, dass auf Grund der Minderjährigkeit von Safia S. zunächst keine weiteren Ermittlungen durch den Verfassungsschutz erfolgen sollen.“⁵⁰

Hätte man Safia – wie andere potentiell gewaltbereite mutmaßliche Extremisten – gespeichert, wäre diese Information für alle Verfassungsschutzbehörden im Land abrufbar gewesen. Nach Aussage von Verfassungsschutzpräsidentin Maren Brandenburger war dies, zumindest zum Zeitpunkt Mitte Februar 2016, nicht gewollt, da die Hintergründe der Türkeireise Safia S. für den Verfassungsschutz zu diesem Zeitpunkt angeblich unklar gewesen seien:

*„Zu dem Zeitpunkt [...] stellte sich der Sachverhalt dem zuständigen Fachreferat weiter aufklärungsbedürftig dar. **Ein konkreter IS-Bezug war zu der Zeit fraglich** [...] mit der damaligen Erkenntnislage, als ein 15-jähriges Mädchen unter - zugegeben - skurrilen Verhältnissen aus- und wieder einreiste, dem Verfassungsschutz die heute ermittelten Details*

⁴⁷ Grumke/van Hüllen, Der Verfassungsschutz – Grundlagen. Gegenwart. Zukunft?, 2016, S. 23.

⁴⁸ Kriminaloberrat Thomas L., öffentlichen Teil der 5. Sitzung des PUA vom 23.06.2016, S. 13.

⁴⁹ Verfassungsschutzpräsidentin Brandenburger, öffentlicher Teil der 10. Sitzung des PUA vom 21.09.2016, S. 13 f.

⁵⁰ NWZ-Bericht vom 05.11.2016, „Messerattacke in Hannover Schwerste Panne im Terror-Fall Safia S.“; vgl. auch Verfassungsschutzpräsidentin Brandenburger, öffentlicher Teil der 10. Sitzung des PUA vom 21.09.2016, S. 13 f.“

ebenso wenig bekannt waren wie Hinweise von Familie oder Lehrern, schien die Entscheidung, zunächst die polizeilichen Ermittlungsergebnisse abzuwarten, angemessen.“⁵¹

(Verfassungsschutzpräsidentin Maren Brandenburger)

Tatsächlich war es zu dieser Zeit aber nicht mehr fraglich, dass ein konkreter Bezug von Safia zum IS bestand. Denn zu diesem Zeitpunkt lagen nicht nur die Hinweise der Großmutter und

Februar 2016
Ermittlungen und Speicherung von Safia erfolgen aufgrund ihrer Minderjährigkeit nicht

der Mutter von Safia S. vor. Auch die Schule von Safia S. hatte Hinweise auf eine mögliche Radikalisierung an die Behörden gegeben. Bereits Anfang Februar informierte der Klassenlehrer von Safia S. den Schulleiter darüber, dass er im Internet

auf die Videos gestoßen sei, die Safia S. gemeinsam mit Pierre Vogel zeigten. Diese Information veranlasste den Schulleiter dazu, am 09.02.2016 Kontakt mit der Polizei in Hannover aufzunehmen. Entgegen der üblichen Verfahrensweise wurde in der PD Hannover jedoch kein Vermerk über das Telefonat aufgenommen, so dass die wichtigen Hinweise des Schulleiters bei der Polizei nicht aktenkundig gemacht wurden.⁵²

Am 26.02.2016 besuchte ein Beamter die Schule Safias. Safia hielt sich jedoch nicht in der Schule auf, stattdessen befand sie sich im Hauptbahnhof von Hannover und verübte ein Attentat auf einen Bundespolizisten. Wie falsch die Behörden mit ihrer Einschätzung der Situation lagen, wird anhand eines Berichtes des NDR deutlich:

„Es ist ein Fernschreiben, das es in sich hat. Der Absender: das Landeskriminalamt Niedersachsen (LKA). Die Empfänger: zahlreiche Dienststellen bundesweit, die sich mit Islamismus befassen. Der Inhalt:

Entwarnung im Fall Safia S. Nach einer Prüfung seien keine konkreten IS-Bezüge feststellbar, heißt es darin.“⁵³

⁵¹ Verfassungsschutzpräsidentin Maren Brandenburger, öffentlicher Teil der 10. Sitzung des PUA vom 21.09.2016, S. 14; NWZ-Online-Bericht vom 02.09.2016, „Lehrer warnten vor Terrormädchen“.

⁵² Antwort der Landesregierung auf eine kleine schriftliche Anfrage der CDU-Fraktion, Drs. 17/6503, S. 2.

⁵³ NDR-Online-Bericht vom 18.03.2016, „Fall Safia S.: Machten Behörden gravierende Fehler?“.

Hätte man bereits an dieser Stelle nicht nur die deutsch- und englischsprachigen Inhalte ausgewertet, sondern auch die entscheidenden arabischen Chatinhalte, wäre der islamistische Bezug unmittelbar klar gewesen und auch ihre Anschlagabsicht.⁵⁴ Stattdessen erfolgte lediglich eine „kursorische“ Auswertung der Chatinhalte.⁵⁵ Es sind aber genau diese arabischen Textpassagen, in denen Safia den bevorstehenden Anschlag ankündigt.⁵⁶ Dieses in Medienberichten erwähnte Fernschreiben des LKA wird vom Innenminister bis zum heutigen Tag als „Verschlussache“ klassifiziert und ein öffentlicher Gebrauch durch den Untersuchungsausschuss damit verhindert.

Neben all den bereits genannten Hinweisen haben die Sicherheitsbehörden einen zusätzlichen Hinweis aus dem unmittelbaren familiären Umfeld Safias übersehen. Denn Safia S. war nicht die erste der Familie S., die versucht hat, nach Syrien auszureisen, um sich dort dem IS anzuschließen. Auch ihr Bruder, **Saleh S.**, steht im Verdacht versucht zu haben, sich dem IS in Syrien anschließen zu wollen.⁵⁷ Auf Salehs Facebook-Account ist er zu sehen, wie er einen militärischen Tarnanzug trägt und ein Messer hält.⁵⁸ Im Jahr 2015 war er in eine Auseinandersetzung verwickelt, bei der er jemanden mit einem Messer attackiert haben soll⁵⁹. Im März 2015 verfasste er folgenden Eintrag bei Facebook:

„Ist schwer gegen einen Feind anzukämpfen, der ALLAH auf seiner Seite hat!“⁶⁰

Hätten die Sicherheitsbehörden nach Safias Rückkehr eine standardmäßige Umfeldabklärung vorgenommen, wäre Saleh S. vor seinem mutmaßlichen Molotow-Cocktail-Anschlag aufgefallen. Nur wenige Tage nach seinem mutmaßlichen Anschlag reiste Saleh S. am 09.02.2016 in Richtung der vom so genannten „Islamischen Staat“ beherrschten Gebiete aus.⁶¹ Anfang Februar hatte er dabei zunächst dasselbe Ziel wie seine Schwester wenige Tage zuvor,

⁵⁴ Süddeutsche Zeitung-Bericht vom 04. Juli 2016: „Gravierende Polizeipanne im Fall von 15-jähriger Attentäterin Safia S.“; NDR-Online-Bericht vom 18.03.2016, „Fall Safia S.: Machten Behörden gravierende Fehler?“.

⁵⁵ NDR-Online-Bericht vom 05.07.2016, „Safia S.: Polizei reagiert auf Vorwürfe“.

⁵⁶ Welt-Online-Bericht vom 19.10.2016, „Wenn deutsche Teenager zu Attentätern werden“.

⁵⁷ HAZ-Online-Bericht vom 13.08.2016, „IS-Anhänger Saleh S. sitzt in der Psychiatrie“.

⁵⁸ HAZ-Online-Bericht vom 18.03.2016, „Warum hat keiner was gemerkt?“.

⁵⁹ NDR-Online-Bericht vom 01.09.2016, „Messer-Attacke: Saleh S. bereits 2015 auffällig“.

⁶⁰ HAZ-Online-Bericht vom 13.08.2016, „IS-Anhänger Saleh S. sitzt in der Psychiatrie“.

⁶¹ Neue-Presse-Bericht vom 18.08.2016, „Terrorverdacht: Wie geheim darf ermittelt werden?“.

die Türkei. Darauf, dass auch Saleh S. Richtung Syrien ausgereist war, sind die Sicherheitsbehörden dabei nur zufällig gestoßen: Erst im Zusammenhang mit den Ermittlungen zu seiner Schwester wurde die Ausreise Salehs und seine Inhaftierung in der Türkei den Behörden bekannt.⁶² Wochenlang war dies den Behörden gänzlich unbekannt gewesen.

09.02.2016

**Saleh S. reist Richtung Syrien aus.
Drei Wochen nach Safia.**

Anders als Safia wurde Saleh jedoch von den türkischen Behörden inhaftiert und kehrte erst am 26.04.2016 nach Deutschland zurück⁶³. Das bedeutet: Als Safia S. das Messerattentat im Hauptbahnhof Hannover verübte, war ihr Bruder von seinem Ausreiseversuch in den Dschihad bzw. „Heiligen Krieg“ noch nicht zurückgekehrt.

Erst drei Monate nach der Rückkehr von Saleh S., am 29.07.2016, erfolgte dann eine Durchsuchung seiner Wohnräume bei Salehs Vater.⁶⁴ Sollte Saleh S. die Brandsätze geworfen haben, so wäre dies der erste islamistische Terrorakt mit IS-Bezug in Deutschland gewesen. Zwar kündigte Oberstaatsanwalt Klinge Anfang September 2016 an: „Die Ergebnisse der kriminaltechnischen Untersuchungen könnten nächste Woche bereits vorliegen.“⁶⁵ Sie liegen jedoch bis zum heutigen Tag nicht vor, auch Teilergebnisse sind noch nicht veröffentlicht worden.

Es ist falsch, wenn die Präsidentin des Verfassungsschutzes behauptet, dass ein IS-Bezug Safias Mitte Februar 2016 fraglich gewesen sei, während ihr Bruder 1. im Verdacht steht, Anfang Februar Brandsätze geworfen zu haben, 2. wenige Tage nach Safia versucht, nach Syrien auszureisen und 3. auf Facebook islamistische Inhalte postet. Nimmt man nun noch die Hinweise der Großmutter, der Mutter und der Schule hinzu und die Tatsache, dass Safia S. jahrelang regelmäßig eine salafistische Moschee besuchte und engen Kontakt zu Mohamad Hasan K., Ahmed A. und Pierre Vogel hatte, durften weder der Verfassungsschutz noch das LKA oder die Polizei zu dem Schluss gelangen, Safia S. sei ungefährlich. Wirklich gefährlich

⁶² Verfassungsschutzpräsidentin Maren Brandenburger, öffentlicher Teil der 10. Sitzung des PUA vom 21.09.2016, S. 26.

⁶³ HAZ-Online-Bericht vom 31.08.2016, „Warum ließen die Behörden Saleh S. laufen?“.

⁶⁴ Neue-Presse-Bericht vom 18.08.2016, „Terrorverdacht: Wie geheim darf ermittelt werden?“.

⁶⁵ NDR-Online-Bericht vom 01.09.2016, „Messer-Attacke: Saleh S. bereits 2015 auffällig“.

ist es, dass den Sicherheitsbehörden wiederholt haarsträubende Pannen unterlaufen sind und sie radikalisierte Minderjährige aus einem falschen Schutzverständnis heraus nicht überwachen wollten.

V. Die lange Kette an Fehlern und Versäumnissen

Erwiesen ist:

1. Die niedersächsischen Sicherheitsbehörden hatten schon **vor der Länderspielabsage im November 2015 Erkenntnisse über die Mitglieder der hannoverschen Terrorzelle Ahmed A., Mohamad Hasan K., Saleh S. und Safia S.**, u.a. durch ihre regelmäßige Teilnahme an Koranverteileraktionen und ihren regelmäßigen Besuch der als salafistisch bekannten Moschee in der Kornstraße. Der polizeiliche Staatsschutz hatte die Namen, aber keine Bilder. Der Niedersächsische Verfassungsschutz hatte Bilder, aber keine Namen. Die Videos, die Safia mit Pierre Vogel zeigen, hatten sie alle. Die Informationen wurden bei den zuständigen Dienststellen von Polizei und Verfassungsschutz jedoch vor Safias Attentat nicht sinnvoll zusammengeführt.
2. Der Afghane **Ahmed A.** wurde bereits im Spätsommer 2015 als **Gefährder** eingestuft. Eine intensive Umfeldabklärung, ggf. auch der Einsatz von TKÜ, durch den Verfassungsschutz oder den polizeilichen Staatsschutz hätte die engen Beziehungen zu Safia S., Saleh S. und Mohamad Hasan K. schon im Herbst 2015 zutage gefördert und damit auch zu einer **anderen Gefährdungsbewertung bei Safia S.** geführt, nicht zuletzt nach entsprechenden Warnhinweisen der Großmutter.
3. Der polizeiliche Staatsschutz hatte **Mohamad Hasan K.** schon Monate vor der Länderspielabsage **im Visier**. Er schätzte ihn schon Mitte 2015 für so gefährlich ein, dass er intensiv beobachtet werden müsse. Umso unerklärlicher ist, weshalb er am Tag des Länderspiels als Stadionordner **Zugang zum schwer bewachten Niedersachsenstadion** hatte. Ebenso unerklärlich ist, weshalb erst der Telefonanruf einer Lehrerin bei der Polizei am Tag des Fußballländerspiels die Aufmerksamkeit auf K. lenkte. Er war auch polizeilicherseits auch **wegen verschiedener Gewaltdelikte** seit mehreren Jahre bekannt. Daher wäre eine Aufenthaltsermittlung vor dem Spiel –

vergleichbar den Maßnahmen im Fall A. während des Obama-Besuchs – angezeigt gewesen, ebenso eine Umfeldaufklärung, Internetrecherche etc.

4. Trotz Zurückhaltens großer Aktenbestände wird schon anhand der Aktenübersicht deutlich, dass diese drei jungen Männer schon mehrfach strafrechtlich in Erscheinung getreten sind. Dies hätte zu einer anderen Gefährdungsbewertung der einzelnen Mitglieder führen müssen. **Auswertungen des BKA und des Bundesamtes für Verfassungsschutz** weisen auf die **Bedeutung der kriminellen Vergangenheit für Radikalisierungsprozesse** hin.⁶⁶ Sie sind ein gemeinsames Element, das als Warnsignal ebenso wie das Schulschwänzen fahrlässig ignoriert wurde.
5. In Rede steht, dass der Bruder von **Safia S.** bereits im Jahr 2015 einen **Ausreiseversuch** unternommen hat, von der Polizei jedoch gestoppt wurde. Ein engerer Datenaustausch innerhalb der Polizeibehörden und ein Abgleich mit Erkenntnissen des niedersächsischen Verfassungsschutzes hätte zutage gefördert, dass Saleh S. regelmäßiger Teilnehmer an Koranverteilkaktionen war.
6. Eine **Internetrecherche zum Facebook-Auftritt von Saleh S.** hätte den Verdacht erhärtet, dass Saleh S. starke Sympathien für den IS hegt. Darauf deuten etwa entsprechende **martialische Posen im Tarnanzug** hin. Hinzu kommt, dass Saleh S. auch polizeilicherseits mehrfach aktenkundig geworden ist. Hätte man sicherheitsbehördliche Standardmaßnahmen, wie z.B. einen Passenzug, ergriffen, hätten diese seine Anfang Februar 2016 erfolgte Ausreise zumindest erheblich erschwert.
7. Die **frühzeitigen Hinweise der Großmutter von Safia S.** vom Spätherbst 2015 sind seitens des polizeilichen Staatsschutzes **nicht mit der notwendigen Intensität** verarbeitet worden. Spätestens die Hinweise aus dem schulischen Umfeld von Anfang 2016 hätten zu einer engeren Begleitung von Safia S. unter Einbeziehung der Schulbehörden und des Jugendamts führen müssen.

⁶⁶ Analyse der den deutschen Sicherheitsbehörden vorliegenden Informationen über die Radikalisierungshintergründe und -verläufe der Personen, die aus islamistischer Motivation aus Deutschland in Richtung Syrien ausgereist sind, abrufbar unter: http://www.innenministerkonferenz.de/IMK/DE/termine/to-beschluesse/14-12-11_12/anlage-analyse.pdf?__blob=publicationFile&v=2.

8. Mit Blick auf den Umgang der Sicherheitsbehörden mit Safia S. und ihrem Bruder stellt sich die Frage, warum die **Beauftragten für Jugendsachen bei der PD Hannover** als Ansprechpartner für Fragen und Probleme im Bereich der Jugendgefährdung und Jugendkriminalität auch mit Blick auf offenbar hohe Fehlzeiten im Schulunterricht nicht stärker in Erscheinung getreten sind.⁶⁷

9. Von einer systematischen Zusammenarbeit zwischen den betroffenen Schulen und den jeweils zuständigen Beamten bei den Sicherheitsbehörden kann im Fall Safia S. keine Rede sein. Der bis dahin gültige gemeinsame **Erlass des Kultus-, Innen- und Justizministeriums „Sicherheits- und Gewaltpräventionsmaßnahmen in Schulen in Zusammenarbeit mit Polizei und Staatsanwaltschaft“** lief zum **31.12.2015** aus. Genau in dem Zeitraum, in dem es möglich gewesen wäre, eine islamistische Radikalisierung Safias zu erkennen, fehlte eine konkrete behördliche Handlungsanweisung.

10. Ein systematischer Erkenntnisgewinn des Verfassungsschutzes bei der **Umfeldabklärung jugendlicher Islamisten** wird durch die Haltung der Niedersächsischen Landesregierung erschwert, **der Verfassungsschutz solle nicht an Schulen ermitteln**, wie aus einer schriftlichen Unterrichtsvorlage des Kultusministeriums aus Februar 2016 im Zusammenhang mit dem Fall Mohamad K. hervorgeht. Auch eine Nachbetreuung der im Komplex Safia S. betroffenen Schulen durch Schul- oder Sicherheitsbehörden hat nach bisherigen Erkenntnissen nicht stattgefunden.

11. Trotz konkreter Hinweise aus dem familiären und schulischen Umfeld hinsichtlich einer fortgeschrittenen Radikalisierung bei Safia S. blieb der **Verfassungsschutz** untätig und verließ sich auf die Polizei⁶⁸. Eine Umfeldabklärung hätte weitere Erkenntnisse über die Mutter und den Bruder zutage gefördert. Dies hätte den Verdacht einer fortgeschrittenen Radikalisierung gestützt.

⁶⁷ Saleh fiel bereits in der Schule wegen Alkoholdelikten auf, er hatte schlechte Noten und ist zweimal von der Schule geflogen, HAZ-Online-Bericht vom 18.03.2016, „Warum hat keiner was gemerkt?“.

⁶⁸ Verfassungsschutzpräsidentin Maren Brandenburger, öffentlicher Teil der 10. Sitzung des PUA vom 21.09.2016, S. 22.

12. Die Kette an Versäumnissen setzte sich auch nach der Rückkehr von Safia S. aus der Türkei Ende Januar 2016 fort. Die **Chats** auf dem Handy wurden nur **unvollständig ausgewertet**, das Ermittlungsverfahren nach § 89a Strafgesetzbuch „Vorbereitung einer schweren staatsgefährdenden Gewalttat“ vom LKA nur rudimentär begleitet.
13. Der Umstand, dass eine vollständige Chatauswertung erst nach dem Messerattentat und damit viel zu spät erfolgte, spricht dafür, dass die **notwendige Aufsicht durch das LKA Niedersachsen unterblieb**. Die Zeugenvernehmungen haben darüber hinaus deutlich gemacht, dass die Staatsschützer der PD Hannover bei ihren Ermittlungen nicht im notwendigen Maße vom LKA Niedersachsen unterstützt wurden.⁶⁹
14. Die von der Polizeidirektion Hannover in einem Fernschreiben vorgenommene Gefährdungsbewertung – „Entwarnung im Fall Safia S. Nach einer Prüfung seien keine konkreten IS-Bezüge feststellbar“⁷⁰ – war falsch.
15. Der **Niedersächsische Verfassungsschutz** hat in der Zwischenzeit nach der Rückkehr von Safia S. und vor dem Messerattentat **keine eigenen operativen Maßnahmen** durchgeführt, die die Annahme einer Radikalisierung erhärtet hätte. So hätte eine Überwachung der elektronischen Kommunikation den Chat mit Mohamad Hasan K., also die Ankündigung der Operation als Märtyrerin, und das Bekennervideo vom Vortag des Attentats zutage gefördert. Auch eine Umfeldabklärung, die im Übrigen auch Erkenntnisse über die Anfang Februar erfolgte Ausreise von Saleh S. zutage gefördert hätte, unterblieb. Der Verfassungsschutz hat **unter Berufung auf die Minderjährigkeit eigene Ermittlungen ausdrücklich ausgeschlossen**. Hier wurde abermals wertvolle Zeit vertan, die bei entschlossenem Handeln das Risiko einer Tatausführung zumindest deutlich minimiert hätte. Umgekehrt blieb die **Aufnahme von Safia S.** auf die so genannte **Syrienliste** Anfang Februar 2016 **wirkungslos**, weil damit

⁶⁹ „Es war bis Anfang 2015 so, dass Staatsschutz ausschließlich bei uns im Landeskriminalamt und in den Fachkommissariaten ‚Polizeilicher Staatsschutz‘ auf Ebene der Polizeiinspektionen betrieben wurde. Nun haben wir dazwischen noch die Ebene der Polizeidirektionen. [...] Diesen Zentralen Kriminalinspektionen ist im Frühjahr letzten Jahres die Aufgabe übertragen worden, Ermittlungen im Bereich des Polizeilichen Staatsschutzes zu führen.“, Präsident des Landeskriminalamt Niedersachsen Uwe Kolmey, öffentlicher Teil der 6. Sitzung des PUA vom 12.08.2016, S. 25.

⁷⁰ NDR-Online-Bericht vom 18.03.2016, „Fall Safia S.: Machten Behörden gravierende Fehler?“.

keine konkreten zusätzlichen Maßnahmen von Staats- und Verfassungsschutz verbunden waren.

16. Es gab **erhebliche Defizite in der Zusammenarbeit zwischen Polizei und Verfassungsschutz**. Die Probleme beim Datenaustausch und der Informationssteuerung waren gravierend.⁷¹

17. Der Präsident der PD Hannover, Kluwe, wusste bei seiner Vernehmung im Untersuchungsausschuss am 17.6.2016 noch nicht, dass das Internetvideo, das Safia S. im Jahr 2008 mit dem salafistischen Hassprediger Pierre Vogel zeigt, polizeiintern bekannt war. LKA und PD hatten einen unterschiedlichen Informationsstand. Dies kam erst im Zuge der Vernehmung des Zeugen Andreas K., dem Leiter Zentralstelle politisch motivierte Ausländerkriminalität/Islamismus, LKA Niedersachsen am 12.8.2016 ans Licht.⁷²

18. Unerklärlich ist ebenso, weshalb die zuständigen Ermittler beim Staats- und Verfassungsschutz das **Täterprofil „minderjährig-weiblich“ nicht auf dem Schirm hatten**, obwohl BKA, BfV und HKE in Analysen zum Ausreisephänomen schon 2014 und 2015 darauf hingewiesen hatten, dass die Ausreiser jünger und weiblicher werden und Deutsch-Marokkaner die größte Doppelstaatlergruppe bildeten. Diese Analysen waren den niedersächsischen Sicherheitsbehörden auch bekannt. Sie sind Bestandteil der Aktenvorlage an den PUA (nicht klassifiziert).

19. Bei allen vier Mitgliedern der hannoverschen Terrorzelle wurden wichtige Elemente des in Presseberichten erwähnten **„Standardisierten Maßnahmenkatalogs der niedersächsischen Sicherheitsbehörden im Zusammenhang mit salafistischen Brennpunkten sowie Jihad-Ausreisenden und -Rückkehrern“**⁷³ nicht oder erst verspätet bzw. unvollständig angewandt. Der „Standardisierte Maßnahmenkatalog“

⁷¹ „Wenn wir fragen: ‚Was weiß denn der Verfassungsschutz?‘, wird immer gesagt: Die haben keine Erkenntnisse. – Das ist schon sehr, sehr häufig der Fall.“ Aussage des Kriminaloberrats Thomas L. im öffentlichen Teil der 5. Sitzung des PUA vom 23.06.2016, S. 13.

⁷² Pressemitteilung der PD Hannover vom 15.08.2016; NDR-Online-Bericht vom 15.08.2016 „Fall Safia S.: Panne um Video mit Salafist Vogel?“.

⁷³ Neue Presse-Online-Bericht vom 02.07.2016, „Radikalisierung: Hildesheimer Dschihadist – einfach entwischt“.

sieht Presseberichten zufolge zur Erkenntnisgewinnung nicht nur „**anlasslose Moscheekontrollen**“, sondern auch den **Einsatz „nachrichtendienstlicher Mittel**“ vor.⁷⁴ Dabei hätten derartige Maßnahmen frühzeitig Erkenntnisse zu Ausreise- und Anschlagplänen von Safia S. und Saleh S. erbracht.

20. Die Kette an Pannen und Fehleinschätzungen setzte sich auch nach dem Messerattentat fort. **So haben Ermittler der PD Hannover die Hintergründe der Messerattacke zunächst falsch eingeschätzt.** Sie hatten unmittelbar nach der Tat am 26. Februar 2016 zunächst von einer unklaren Motivlage der Täterin gesprochen⁷⁵, am 29. Februar 2016 dann sogar ans Landespolizeipräsidium gemeldet: **"Eine religiös motivierte Tat scheidet nach bisheriger Kenntnis aus."**⁷⁶ Die Einschätzung löste beim Referatsleiter Kriminalitätsbekämpfung im Innenministerium Zweifel aus.⁷⁷ Daraufhin wurde eine Neubewertung der Motivlage vorgenommen.⁷⁸

21. **Sicherheitslücken bestehen auch nach Einsetzung des Untersuchungsausschusses fort.** Dafür spricht zum einen das unentdeckte **Abtauchen des Afghanen Ahmed A.** im Spätsommer 2016 und ebenso die **unbemerkt gebliebene Ausreise von Mohamad Hasan K. in Richtung Türkei** kurz nach Anklageerhebung vor dem OLG Celle im August 2016.

VI. Ausblick

Aufgabe des Untersuchungsausschusses wird es nun sein aufzuklären, ob sich die im Komplex Safia an den Tag getretenen strukturellen Probleme auch bei den weiteren Untersuchungskomplexen, also der Wolfsburger Terrorzelle, der Ausreisewelle in Richtung Syrien/Irak und den salafistischen Hot-Spots in Hildesheim, Braunschweig und Hannover, zeigen und wie die Landesregierung damit umgegangen ist.

⁷⁴ Neue Presse-Online-Bericht vom 02.07.2016, „Radikalisierung: Hildesheimer Dschihadist – einfach entwischt“.

⁷⁵ Zeuge Axel B., öffentlicher Teil der 15. Sitzung des 23. PUA am 25.11.2016, S. 24 (vorl. Protokoll).

⁷⁶ Zeuge Axel B., öffentlicher Teil der 15. Sitzung des 23. PUA am 25.11.2016, S. 24 (vorl. Protokoll).

⁷⁷ Zeuge Axel B., öffentlicher Teil der 15. Sitzung des 23. PUA am 25.11.2016, S. 13 (vorl. Protokoll).

⁷⁸ Zeuge Axel B., öffentlicher Teil der 15. Sitzung des 23. PUA am 25.11.2016, S. 15 (vorl. Protokoll); NDR-Online-Bericht vom 25.11.2016, „Schätzte Polizei Attacke von Safia S. falsch ein?“.

Zur Klärung dieser Frage wollen wir nun die Zeugenbefragung auf die Verantwortungsträger im Innenministerium, bei der Polizei, dem Landeskriminalamt und dem Verfassungsschutz konzentrieren. Das sind die richtigen Ansprechpartner, nicht die Sachbearbeiter in den nachgeordneten Behörden. Die Leitungsebene wird Antworten geben müssen zu Arbeitsabläufen, zu organisatorischen Fragen und politischen Vorgaben. Die restriktiven Aussagegenehmigungen werden dabei kaum ein Hindernis darstellen. Weil die Fragen bei allen weiteren Komplexen dieselben sind, ist es sinnvoll, diese Zeugen aus der politischen Leitungsebene jetzt auch zu allen Komplexen zu befragen. SPD und Grüne haben ihren anfänglichen Widerstand hiergegen mittlerweile aufgegeben.

Parallel dazu soll der Ermittlungsbeauftragte stichprobenartig Akten aus den noch zu prüfenden Komplexen sichten, auswerten und Hinweise geben, auf welche Beispielfälle bei der Befragung besonderes Augenmerk gelegt werden sollte. Eine vollständige Sichtung des gesamten Aktenbestandes wird zur Erreichung des Untersuchungszwecks nicht erforderlich sein. Unser Ziel ist es, zügig zu spürbaren Konsequenzen und Verbesserungen bei der Bekämpfung des Islamismus bzw. Salafismus zu kommen.

Großmutter
(väterlicherseits)

Hasna L.
(Mutter)



Familie

Familie

Großmutter
(väterlicherseits)

Hasna L.
(Mutter)



Familie

Familie

Pierre Vogel
Hassprediger

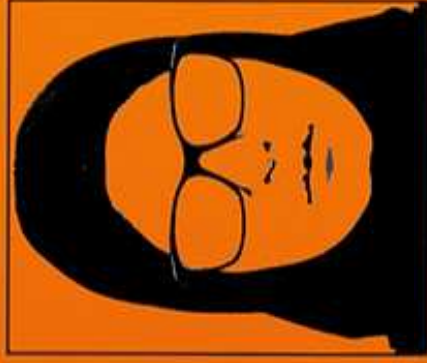


Foto: facebook

Ahmed A.
(Flüchtling aus Afghanistan/
trotz Ausreiseverbot
untergetaucht)

Saleh S.
(Bruder/Molotow-Anschlag
auf Ernst-August-Galerie
in Hannover? –
Ermittlungen laufen)



Foto: facebook

**"hannoversche
Terrorzelle"**

Mohamad Hasan K.

(Mitangeklagter im Prozess
gegen Safia/wird mit dem
abgesagten Länderspiel in
Verbindung gebracht)

Der Fall Safia S.

Der Anschlag hätte verhindert werden müssen!

22. Januar: Ausreise Safia S. für vier Tage in die Türkei - ihre Mutter erstattet Vermisstenanzeige

17. November: Fußball-Länderspiel in Hannover wird kurz vor dem Anpfiff wegen Terrorverdachts abgesagt

In der Türkei hat Safia Kontakt zum IS

! Juni: Warnung vor Ahmed A. - Passentzug

August: Polizei mahnt, Mohammed Hasan K. müsse "intensiv" überwacht werden - er sei auf dem Weg in den Dschihad

5. Februar: Anschlag auf die Ernst-August-Galerie - verdächtigt wird Saleh S.

9. Februar: Ausreise Saleh S. in die Türkei

26. Februar: Safia attackiert einen Bundespolizisten mit einem Küchenmesser am Hauptbahnhof Hannover

Die Mitglieder der "hannoverschen Terrorzelle" besuchen die DIK Moschee

2013

2014

2015

2016

Bei Regierungsantritt streicht Rot-Grün das Islamismus-Präventionsprogramm der Vorgängerregierung - ersatzlos

Oktober: Anweisung der Hausspitze des Verfassungsschutzes: grundsätzlich keine Speicherung Minderjähriger mehr

14. November: Einen Tag nach den Anschlägen von Paris schreibt Safia an Mohammad Hasan K.: "Gestern war mein Lieblingstag"

Ende November: Safias Großmutter bemerkt Veränderungen an ihrer Enkelin und meldet sie der Polizei - der Hinweis wird aber erst verspätet ausgewertet

26. Januar: Rückkehr Safias - ihr Handy wird beschlagnahmt, zunächst aber nicht ausgewertet - am 11. Februar entscheidet der Verfassungsschutz keine Maßnahmen im Fall Safia zu ergreifen

9. Februar: Safias Schulleiter ruft bei der Polizei an